

Konzept

Betreuung und Beratung von Asylbewerberinnen und Asylbewerben in Gemeinden und Ämtern

Das hier vorgelegte Konzept nimmt Bezug auf den „Leitfaden für eine gute Aufnahme von Flüchtlingen“ des Innenministeriums vom 17.09.2014 und bezieht den Aufgabenkatalog der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein mit ein.

Wir schlagen die folgenden Maßnahmen vor:

Am Anfang stehen vor allem zwei Maßnahmen im Vordergrund:

- Information der örtlichen Bevölkerung
Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass Menschen in der Kommune verunsichert sind, wenn bekannt wird, dass Asylsuchende einziehen. Einwohner haben Angst vor Fremden, unbekanntem kulturellen Verhaltensmustern, befürchten Wertverlust der eigenen Immobilie oder haben Angst vor steigender Kriminalität. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine frühe Aufklärung diese Ängste mildern, oft sogar beseitigen kann und sehr oft haben sich aus solchen Informationsveranstaltungen heraus ehrenamtliche Unterstützer-Netzwerke in der Kommune gebildet.
- Herrichten, Ausstatten von entsprechendem Wohnraum
Die Versorgung mit Wohnraum stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Der Wohnraum sollte auf keinen Fall abgelegen in Gewerbegebieten, in schwer zugänglichen ländlichen Regionen oder Gegenden ohne Verkehrsanbindung erfolgen. Es spielt dabei keine Rolle, um welche Art von Wohnraum (Privathaus, angemietete Immobilie, umgewidmetes öffentliches Gebäude oder Wohncontainer) es sich handelt. Wichtig ist, dass die Ausstattung so gestaltet ist, dass die Menschen, die hier untergebracht werden, eine menschenwürdige Unterkunft haben, sich hier einleben und versorgen können. Dazu dient die beiliegende Aufzählung im Aufgabenkatalog für die Betreuung dezentral untergebrachter Flüchtlinge.

Danach sollen die folgenden Maßnahmen zum Tragen kommen:

1. Erstellen eines Willkommenspaketes

Zusammenstellen einer Willkommensmappe, die grundlegende Informationen erhält zu Öffentlichen Verkehrsmitteln und -wegen, medizinischer Versorgung, Schulen/Kitas, Stadtplan/Umgebungskarte, Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten in der Kommune und deren näherem Umfeld wie z.B. Kleiderkammern, Möbelbörse, Tafeln sowie Informationen über zuständige Beratungsdienste. Grundlegende Begriffe werden dabei in verschiedene Sprachen übersetzt.

2. Regelmäßige Besuche bei den Asylsuchenden

Wir gehen davon aus, dass die meisten Asylsuchenden sowohl nach ihrer Ankunft als auch nach einer Zeit der Eingewöhnung eine regelmäßige Ansprache benötigen, zumal es keine ausreichende Flüchtlingssozialberatung im Kreis gibt. Bei Neuankommenden werden dabei zunächst Themen wie sicherer und ressourcenschonender Umgang mit der Wohnung, den Betriebs- und Nebenkosten sowie deren Einrichtung besprochen, ferner ist hier die Verständigung zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sehr wichtig. Dabei werden Themen wie z.B. Sprachförderung, Arbeitsaufnahme, Gesundheit, Bildung/Schule/Kita, Personalstandsfragen, Familienplanung, Versicherungen im Mittelpunkt stehen.

3. Krisenintervention und Begleitung zu medizinischen Diensten, Behörden u.a.

Unsere Erfahrung aus der Beratung mit Flüchtlingen zeigt, dass es immer wieder zu Krisensituationen kommen kann. Diese können ihren Ursprung in traumatisierenden Fluchterfahrungen, in Konflikten nach der Ankunft in der neuen Umgebung, in innerfamiliären oder persönlichen Problemen haben. Hier ist eine vertrauensvolle Beratung wichtig, die in der Lage ist, Krisensituation zu erkennen und ggf. an entsprechende Fachdienste zu vermitteln. Ferner ist es vor allem in der ersten Zeit nach der Ankunft oder in einer neuen Lebenslage hilfreich, bei einem ersten Kontakt zu medizinischen Diensten, Behörden oder sozialen Institutionen Personen zu begleiten, um die sprachliche Verständigung sicher zu stellen (ggf. mit Hinzuziehen von Dolmetschern) und eine erste Zugangsbarriere zu überwinden.

4. Netzwerkarbeit und Förderung ehrenamtlicher Unterstützung

Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung für Asylsuchende ist deutlich gestiegen. Hier ist es hilfreich die einheimische Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen. Dazu gehören Informationen im Vorfeld neu Zuziehender und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, z.B. der Aufbau eines regelmäßigen Treffpunktes, Herstellen von Kontakten zu Vereinen, Kirchengemeinde. Ehrenamtliche, die sich für Asylsuchende engagieren, benötigen Anleitung und Begleitung. Hier werden Fortbildungen angeboten bzw. organisiert und es erfolgt eine regelmäßige Begleitung durch eine Fachkraft.

5. Weitere Angebote:

Aus einem ehrenamtlichen Engagement heraus habe sich an anderen Orten Patenschaften für einzelne Personen oder Familien gebildet. Wenn es möglich ist, einen Kreis ehrenamtlicher Unterstützerinnen und -unterstützer zu gewinnen, wäre dies eine gute Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements. Auch hier ist eine Begleitung notwendig.

Ferner spielt das Thema Sprachförderung eine zentrale Rolle. Asylsuchende haben nur sehr eingeschränkt Zugang zu Sprachförderangeboten etwa der Volkshochschule und zudem finden diese in der Regel an zentralen Orten statt. Eigene Angebote sind möglich – siehe unten.

Asylsuchende haben jetzt einen etwas besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, zudem werden sie als Zielgruppe einer gezielten Integration in Arbeit in den Blick genommen. Hier ist ebenfalls eine Aufklärung über Zugangswege und Voraussetzungen für eine Arbeitsauf-

nahme wichtig, es sollte eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsagenturen und Beratungsstellen zur Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse stattfinden. Eine weitere Form eines sinnvollen Angebotes ist die Unterstützung von Kindern. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Kita, Schule wichtig, um etwa bei der Sprachförderung, bei Hausausgaben unterstützend tätig zu werden oder auch in Schule, Kita und für Eltern Informationsveranstaltungen zu interkulturellen Themen, Fragen von Flucht und Fluchtwegen zu organisieren.

Mögliche Umsetzung dieses Konzeptes

Für die Betreuung und Beratung der Asylsuchenden sind Personalkapazitäten erforderlich, dies kann durch die Migrationsberatung, die regelmäßige Sprechstunden vor Ort bzw. in der näheren Umgebung anbietet, geleistet werden. Dazu zählt auch die Begleitung und Anleitung von Ehrenamtlichen und die Mitarbeit in örtlichen Netzwerken. Allerdings sind dazu dort zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich, da die vorhandenen Kapazitäten der Migrationsberatungsstellen nicht ausreichen. Für 15 Asylsuchenden, den Anforderungen an eine Erstberatung, Krisenintervention und Begleitung Ehrenamtlicher wären mindestens 4 Stunden/Woche erforderlich.

Dieser Wert ergibt sich aus unseren bisherigen Erfahrungen in der Betreuung und Beratung dezentral untergebrachter Asylsuchender und aus der durchschnittlichen Frequentierung der Migrationssozialberatungsstellen von Caritas in Schleswig-Holstein.

Zur Sicherstellung der Kommunikation mit Asylsuchenden aus Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, dem Balkan und aus dem russisch-sprachigen Raum ist der Einsatz von Sprachmittlern sinnvoll. Hier kann teilweise auf bestehende Strukturen wie den landesweiten Dolmetscher-Pool zurückgegriffen werden, aber hilfreich sind auf jeden Fall SprachmittlerInnen, die ortsnah zur Verfügung stehen.

Fortbildungen für Ehrenamtliche können von Caritas selbst angeboten und/oder über andere Anbieter wie etwa Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. organisiert werden. Dabei entstehen keine Kosten.

Zur Sprachförderung ist es bei einer Gruppe von ca. 10-15 Asylsuchenden sinnvoll, vor Ort ein Angebot aufzubauen. Dies spart Fahrtkosten und kann flexibel an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst werden. Diese Angebote sollen ergänzend zu den Maßnahmen des Landes eingerichtet werden und vor allem folgende Ziele verfolgen.

- Erstorientierung in der deutschen Sprache für neu ankommende Asylsuchende, die noch nicht in andere Kurse vermittelt werden können.
- Alphabetisierung in unserer Schrift für Menschen besonders aus dem arabisch sprachigen Raum.
- Festigung der Sprachkompetenz für diejenigen, die einen vom Land Schleswig-Holstein finanzierten Kurs besucht haben und noch keinen Anspruch auf einen regulären Sprachkurs haben, weil sie noch nicht als Zugangsberechtigt anerkannt sind oder kein Kurs kurzfristig verfügbar ist.
- Grundlegende Sprachförderung in ländlichen Gebieten, wo kein anderer Sprachkurs aus verkehrstechnischen Gründen erreichbar ist.

Für diese Beratung und Betreuung sind Kapazitäten erforderlich, neben Personalkosten wird ein beschränkter Etat für Fahrt- und Sachkosten benötigt.

Diese Beratung und Betreuung von Asylsuchenden in der Kommune muss politisch gewollt sein, in der Kommune von Verantwortlichen getragen werden. Ferner ist hier ein Vernetzung mit vergleichbaren Angeboten im Kreis trägerübergreifend sinnvoll. Bei Caritas wird diese Beratung und Betreuung an die landesweite Zuständigkeit für das Thema Migration und Integration angebunden. Dadurch sind aktuelle Informationen, kollegialer Austausch und fachliche Begleitung sichergestellt.

Norbert Schmitz
Sozialreferent des Caritasverbandes für Schleswig-Holstein e.V.